

Veranstaltungsort:	Kulturhaus Kyritz, Perleberger Str. 8, 16866 Kyritz
Datum:	08.10.2020
Uhrzeit:	16.00 – 18:45 Uhr
Anwesenheit:	siehe Anlage „Anwesenheitsliste“
RPS:	Herr Bauer, Herr Berger-Karin, Frau Feliks, Frau Poprawa, Herr Jäkel, Herr Kuschel

Der Vorsitzende Herr Uhe leitet die Sitzung.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Uhe begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung

Ordnungsgemäße Einladung und Herstellung der Öffentlichkeit: Die Einladung wurde am 08. September 2020 an die Regionalräte versendet. Die Bekanntmachung der Regionalversammlung erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg vom 23. September 2020. Es gibt keine Anmerkungen aus dem Plenum. Herr Uhe stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Herstellung der Öffentlichkeit fest.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 38 von 60 Regionalräten anwesend. Die Gruppe der Mitglieder (Landkreise) ist mit 20 Personen, die Gruppe der Städte, Gemeinden und Ämter ist mit 18 Personen vertreten. Die Anforderung des Regionalplanungsgesetzes, dass die Vertretungspersonen der Mitglieder die Mehrheit in der Versammlung stellen, ist erfüllt.

Zulässigkeit von Bild-/Tonaufzeichnungen: Herr Uhe fragt die Regionalräte, ob Ton- und/oder Bildaufnahmen in der Sitzung zulässig sein sollen. Es gibt Gegenstimmen. Somit sind Bild- und/oder Tonaufzeichnungen gemäß Geschäftsordnung nicht zulässig.

Tagesordnung der Regionalversammlung: Herr Uhe stellt die Tagesordnung gemäß der Einladung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3: Protokollkontrolle der Regionalversammlung 2/2019 vom 13.11.2019

Zu dem Protokoll der Regionalversammlung 2/2019 vom 13. November 2019 liegen keine schriftlichen Hinweise vor. Herr Uhe stellt das Protokoll der Regionalversammlung 2/2019 zur Abstimmung.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Uhe erläutert die in der Hauptsatzung verankerten Rahmenbedingungen für die Fragen in dem Tagesordnungspunkt 4. Personen aus der Planungsregion können bis zu drei Fragen stellen. Die Fragen haben sich auf die Inhalte der Tagesordnung zu beziehen. Die Wortmeldung je fragender Person soll drei Minuten und der gesamte Tagesordnungspunkt 30 Minuten nicht überschreiten. Im Vorfeld der Regionalversammlung haben vier Personen Fragen eingereicht. Herr Uhe ruft die Fragesteller in der Reihenfolge des Posteingangs in der Regionalen Planungsstelle auf. Es wurden die Fragen von zwei anwesenden Personen behandelt. Die behandelten Fragen und Antworten sind als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 5: Änderung der Geschäftsordnung

Herr Uhe weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen und Begriffe sowie zur Klarstellung der Regeln des elektronischen Schriftverkehrs bereits in der Regionalversammlung 2/2019 geändert werden sollte. In der Sitzung 2/2019 wurde durch Herrn Bennühr ein mündlicher Antrag zu weiteren bzw. anderen Änderungen der Geschäftsordnung gestellt (Stichwort „Livestream“). Aufgrund von Fragen der Regionalversammlung zu Belangen des Datenschutzes und zu der technischen und finanziellen Umsetzung wurde die Beschlussfassung zu einer neuen Geschäftsordnung auf die folgende Regionalversammlung vertagt. Herr Bennühr hat zur Änderung der Geschäftsordnung mittlerweile auch einen schriftlichen Antrag gestellt. Dieser ist fristgerecht bei der Planungsgemeinschaft eingegangen und wurde der Regionalversammlung als Unterlage „Nr. 04“ zur Verfügung gestellt (siehe TOP 5.1).

Zu TOP 5.1: Antrag von Herrn Bennühr vom 05.09.2020

Der Antrag sieht die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung vor: Im § 9 Absatz 1 entfallen die Sätze 2 und 3. Ein neuer § 10 regelt Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen und -übertragungen.

Herr Uhe weist darauf hin, dass der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 28.09.2020 die Inhalte des Antrags beraten hat. Der Regionalvorstand hat die Ablehnung des Antrags mehrheitlich empfohlen. Der Kosten- und Organisationsaufwand für die Planungsgemeinschaft (betriebsbereite Technik und fachlich versiertes Personal) und die neue Sitzungssituation für die Mitglieder der Regionalversammlung mit einer Liveübertragung ihrer Redebeiträge stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen einer zusätzlichen Teilnahmemöglichkeit.

Herr Uhe erläutert, dass der Antrag formal nicht den Anforderungen der geltenden Geschäftsordnung entspricht. Gemäß § 3 Absatz 5 der Geschäftsordnung dürfen Anträge, welche Ausgaben für die Planungsgemeinschaft verursachen, nur gestellt werden, wenn mit dem Antrag gleichzeitig Deckungsvorschläge gemacht werden. Der Antrag vom 05.09.2020 enthält keine Vorschläge, wie die prognostizierten Kosten für ein „Livestreaming“ gedeckt werden können. Da der Antrag nicht den Anforderungen der geltenden Geschäftsordnung entspricht, wird er nicht zur Abstimmung gestellt.

Herr Uhe unterbreitet den Vorschlag, die kommunalen Aktivitäten in dem Bereich „Livestream“ in der nächsten Zeit zu verfolgen. Nach einer aussagefähigen Anwendungszeit von mehreren Jahren können die entsprechenden kommunalen Erfahrungen ausgewertet und

der Regionalversammlung vorgestellt werden. Mit Kenntnis dieser Erfahrungen kann die Regionalversammlung ggf. erneut über Bild- und Tonübertragungen beraten. In der folgenden Aussprache wird kein Widerspruch zu dem Vorschlag von Herrn Uhe formuliert.

Zu TOP 5: Änderung der Geschäftsordnung

Herr Uhe verweist noch einmal auf die Motive zur Änderung der geltenden Geschäftsordnung. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung und der Beschlussvorschlag 1/2020 wurden in der Sitzung des Regionalvorstandes am 28.09.2020 beraten. Der Regionalvorstand hat der Regionalversammlung einstimmig die Annahme des Beschlusses 1/2020 empfohlen.

Zur Änderung der Geschäftsordnung gibt es keine weiteren Anregungen oder Fragen. Herr Uhe stellt den **Beschlussvorschlag 1/2020** zur Abstimmung:

Die Regionalversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel. Die Geschäftsordnung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 6: Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP)

Im Zusammenhang mit dem sachlichen Teilplan wird auf den Beschluss 10a/2019 „Aufstellung eines sachlichen Teilplans Grundfunktionale Schwerpunkte“ verwiesen. Der Beschluss enthält die Maßgabe einer zügigen Bearbeitung und einer möglichen Genehmigung in 2020. Seinerzeit hatte die GL eine ablehnende Haltung zu dem Beschluss 10a/2019 und wies darauf hin, dass in Brandenburg fachübergreifende „Gesamtpläne“ erarbeitet werden sollen. Mittlerweile stellen jedoch alle fünf Planungsgemeinschaften einen sachlichen Teilplan GSP auf. Der „GSP Plan“ durchlief in Prignitz-Oberhavel eine kurze Verfahrens- und Bearbeitungszeit, um der Maßgabe einer „zügigen Bearbeitung“ gerecht zu werden. Es wurde die Möglichkeit genutzt, in Zeiten der Pandemie ein Beteiligungsverfahren auch durch eine Entscheidung des Regionalvorstandes auslösen zu können (Schreiben der GL vom 02.04.2020). Im Rahmen der Planaufstellung gab es umfangreiche Diskussionen zu den Kriterien für die GSP. Auch der Regionalvorstand hat sich für eine flexiblere und inhaltlich veränderte Definition der Kriterien ausgesprochen. Die Landesplanung hat aber sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Kriterien des LEP HR und der Regionalplan-Richtlinie von 2019 die Genehmigungsvoraussetzung darstellen und regionale Abweichungen zu einer Nichtgenehmigung führen werden. In Anbetracht der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes, die GSP jeweils zum 1. Januar eines Jahres mit einem Mehrbelastungsausgleich von 100.000 Euro zu berücksichtigen, hat sich der Regionalvorstand dafür entschieden, zunächst die „richtlinienkonformen“ GSP festzulegen und anschließend die Diskussionen zu veränderten GSP-Kriterien fortzusetzen. Der in dieser Sitzung geplante Abschluss des Planverfahrens ist mit folgenden Beschlussvorlagen verbunden:

- BV 2/2020 – Abwägung
- BV 3/2020 – Billigung Planbegründung und Umweltbericht
- BV 4/2020 – Satzungsbeschluss.

Zu TOP 6.1 Informationen zum Verfahren

Herr Kuschel informiert zu Planinhalten, Planwirkungen, Ausstattungsmerkmalen und Verfahrensschritten des sachlichen Teilplans (Folien 11 – 15). Aus den Reihen der Mitglieder der Regionalversammlung kommt die Kritik, dass nicht die Regionalversammlung sondern der Regionalvorstand den Beschluss zur Beteiligung des GSP-Plans gefasst hat. Dieses Verfahren sei zu prüfen. Herr Uhe verweist auf das Schreiben der GL vom 2. April 2020. Dort wird explizit die Möglichkeit eröffnet, dass der Regionalvorstand den Verfahrensschritt „Beteiligung“ auslöst. Die Planungsgemeinschaft hat in Abstimmung mit der Landesplanung das Verfahren angewendet, welches in dem Schreiben vom 2. April 2020 skizzierte wurde. Eine darüberhin-
ausgehende Prüfung ist nicht notwendig. Das GL-Schreiben wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Kabuß stellt die Frage, ob der Mehrbelastungsausgleich für die GSP-Orte zu einem Abzug bei den Schlüsselzuweisungen führen wird. Herr Kuschel antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Ziel ist ja, den entstandenen finanziellen Mehraufwand der Grundfunktionalen Schwerpunkte durch zusätzliche Mittel auszugleichen.

In der Aussprache wird der GSP-Kriterienkatalog als zu wenig flexibel und hinsichtlich der Angebotsausprägung als zu wenig realitätsnah kritisiert. Herr Uhe verweist auf die eingangs erwähnte kritische Haltung des Regionalvorstandes und auf die Antworten der Landesplanungsabteilung. Regionale Abweichungen von den definierten Kriterien des Landes führen zu einer Nichtgenehmigung des Planes und in der Konsequenz zu einer Nichtanwendung des Mehrbelastungsausgleichs für GSP. Auf Anfrage der Planungsgemeinschaft hat die GL mitgeteilt, dass der Teilplan auch vor der üblichen Geltungsdauer von zehn Jahren geändert oder fortgeschrieben werden kann, sofern sich die maßgeblichen Rahmenbedingungen für GSP geändert haben. Der Regionalvorstand verweist auf die Möglichkeit der kommunalen und regionalen Akteure, politische Aktivitäten zur Änderung des GSP-Kriterienkatalog zu entfalten. Die angekündigte Überprüfung des LEP HR wäre u.a. eine entsprechende Option. Haben sich die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die GSP in Prignitz-Oberhavel geändert, sollte sich die Regionalversammlung mit einer Fortschreibung des Teilplans GSP befassen.

Zu TOP 6.2 Abwägung

Herr Kuschel gibt Hinweise zu Umfang, Inhalten und Schwerpunkten der Beteiligung des Teilplans GSP (Folien 16 – 22). Mit dem Brandenburger Umweltministerium hat nach der Beteiligung ein Erörterungsgespräch zu den vorgetragenen Bedenken stattgefunden. Herr Kuschel weist auf die zwei vorliegenden Abwägungsberichte hin, welche sich mit den jeweiligen Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen auseinandersetzen und entsprechende Abwägungsentscheidungen formulieren. Gegenüber dem beteiligten Planentwurf vom 10.06.2020 wurden die Festlegungen der Regionalplanung nicht verändert. Die Beteiligung hatte Änderungen in der Planbegründung und im Umweltbericht zur Folge.

Herr Uhe gibt die Möglichkeit der Aussprache zu der Beschlussvorlage 2/2020.

Frau Riemer bemängelt, dass einige Information aus dem GSP Planentwurf nicht hervorgehen (Hintergrund von Topographie, Landschaftsschutzgebiete) und die zusammenfassende Erklärung zum Teilplan nicht beigelegt sei. Herr Kuschel und Herr Bauer können mit ihren Ausführungen die Fragen klären.

Herr Uhe liest die **Beschlussvorlage 2/2020** vor und stellt diese zur Abstimmung:

Die Regionalversammlung billigt die vorliegenden Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Einwendungen zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel -

Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel. Die Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen der öffentlichen Stellen sind im Abwägungsbericht 1 dokumentiert. Die Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen der Öffentlichkeit sind im Abwägungsbericht 2 dokumentiert. Die benannten Abwägungsberichte (vom 29.09.2020) sind als Anlagen Bestandteil des Beschlusses.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.3 Billigung der Begründung und des Umweltberichtes

Herr Uhe weist darauf hin, dass die Planbegründung und der Umweltbericht zum Teilplan GSP von der Regionalversammlung gebilligt werden. Gegenüber den Plandokumenten der Beteiligung gab es redaktionelle Änderungen.

Herr Uhe gibt die Möglichkeit der Aussprache zu der Beschlussvorlage 3/2020.

Herr Uhe liest die **Beschlussvorlage 3/2020** vor und stellt diese zur Abstimmung:

Die Regionalversammlung billigt nach Abwägung der nach § 7 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zu berücksichtigen öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den in der Regionalversammlung vorliegenden Umweltbericht (29.09.2020) und die Begründung zum vorliegenden Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (29.09.2020).

Ergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.4 Satzungsbeschluss

Herr Kuschel informiert, dass die Regionalpläne in Brandenburg von der Regionalversammlung als Satzung zu beschließen sind. Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Herr Kuschel weist auf einen Fehler in den Sitzungsunterlagen hin. In der Anlage 1 des Beschlussvorschlages 4/2020 ist die Bezeichnung des Sachlichen Teilplans zu korrigieren. Die richtige Bezeichnung lautet: Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ [...] (siehe Folie 25).

Herr Uhe gibt die Möglichkeit der Aussprache zu der Beschlussvorlage 4/2020.

Herr Uhe liest die **Beschlussvorlage 4/2020** vor und stellt diese zur Abstimmung:

Die Regionalversammlung beschließt nach Abwägung der nach § 7 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung. Bestandteil der Satzung ist der Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" in der vorliegenden Fassung (Stand: 29. September 2020) bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen.

2. Der Vorsitzende der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel wird beauftragt, die gemäß Punkt 1 beschlossene Satzung auszufertigen, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur Genehmigung einzureichen und auf ein zügiges Inkrafttreten hinzuwirken.

3. Der Vorsitzende der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel wird ermächtigt, vor der Einreichung zur Genehmigung etwaige Druckfehler, Grammatikfehler und/oder zeichnerische oder sprachliche Unklarheiten im als Satzung beschlossenen Regionalplan zu berichtigen; in der Begründung zum Plan dürfen zweckmäßige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden, soweit diese nicht sinnenstehend sind und nicht zu einer inhaltlichen Änderung der von der Regionalversammlung beschlossenen Satzung führen.

4. Der Vorsitzende der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel wird ermächtigt, eventuelle Maßgaben der Genehmigungsbehörde, die der Berichtigung und Ergänzung des Plans und seiner Begründung dienen, ohne zu einer inhaltlichen Änderung der von der Regionalversammlung beschlossenen Satzung zu führen, auszuführen und den entsprechend berichtigten Plan - nach Ausfertigung durch Unterzeichnung mit Datum - der Gemeinsamen Landesplanungsbehörde zur Veröffentlichung vorzulegen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

ZU TOP 7: Behandlung von Anträgen

Herr Kuschel erläutert, dass der RPG insgesamt neun fristgerecht eingereichte Anträge von Frau Riemer vorliegen. Vier Anträge aus dem Jahr 2019 wurden in der Regionalversammlung 2/2019 zunächst an den Planungsausschuss verwiesen und dort in der Sitzung 2/2020 behandelt. Der Planungsausschuss hat zu diesen vier Anträgen eine ablehnende Beschlussempfehlungen abgegeben, denen sich der Regionalvorstand 1/2020 am 28.09.2020 einstimmig angeschlossen hat.

Herr Kuschel stellt im Einzelnen die Anträge aus dem Jahr 2019 vor. Herr Uhe lässt die Anträge einzeln abstimmen:

Antrag Frau Riemer vom 21.10.2019 – Monitoring-Bericht Gesundheitsschutz
Planungsausschuss 2/2020 und Regionalvorstand 1/2020 empfehlen die Ablehnung des Antrags (siehe Begründung im Protokoll Planungsausschuss 2/2020)

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Antrag Frau Riemer vom 21.10.2019 – Grundwasserneubildung
Planungsausschuss 2/2020 und Regionalvorstand 1/2020 empfehlen die Ablehnung des Antrags (siehe Begründung im Protokoll Planungsausschuss 2/2020)

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Antrag Frau Riemer vom 21.10.2019 – Photovoltaik-Freiflächenanlagen
Planungsausschuss 2/2020 und Regionalvorstand 1/2020 empfehlen die Ablehnung des Antrags (siehe Begründung im Protokoll Planungsausschuss 2/2020)

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Antrag Frau Riemer vom 01.11.2019 – Grundlastsicherung Stromversorgung
Planungsausschuss 2/2020 und Regionalvorstand 1/2020 empfehlen die Ablehnung des Antrags (siehe Begründung im Protokoll Planungsausschuss 2/2020)

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Des Weiteren liegen fünf fristgerecht eingegangene Anträge aus dem Jahr 2020 vor:

- Antrag Frau Riemer vom 26.02.2020 – Einführung 2000 Meter-Abstandsregelung
- Antrag Frau Riemer vom 26.02.2020 – Atommüll-Endlager-Standorte
- Antrag Frau Riemer vom 26.02.2020 – Bebaubarkeit der Windeignungsgebiete
- Antrag Frau Riemer vom 08.06.2020 – Flächensicherung Landwirtschaft
- Antrag Frau Riemer vom 10.08.2020 – fachlichen Bewertungsgrundlage für "Gebiete mit hohem Windpotenzial".

Der Regionalvorstand hat sich mit den Anträgen beschäftigt und einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die Anträge zunächst an den Planungsausschuss zu überweisen.

Herr Uhe lässt über die Empfehlung des Regionalvorstandes abstimmen.

Die fünf Anträge aus dem Jahr 2020 werden mehrheitlich an den Planungsausschuss überwiesen.

Zu TOP 8: Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Gesamtplan

Herr Kuschel weist auf die Beschlüsse 1/2019 (Aufstellung eines fachübergreifenden Regionalplans Prignitz-Oberhavel) und 10/2019 (Planungsthemen des fachübergreifenden Regionalplan – u.a. Gebiete für die Windenergienutzung) hin (siehe Folie 31). Der Planungsausschuss hat sich in 2020 mehrfach mit den Themen des „Gesamtplanes“ auseinandergesetzt und über den Arbeitsstand informiert. Bis einschließlich Herbst 2020 lagen zu zwei der vier Themen nicht die notwendigen Fachbeiträge der Landesbehörden vor. Zu den Themen „Rohstoffsicherung“ und „vorbeugender Hochwasserschutz“ sind Fachgrundlagen und Empfehlungen des Landesbergamtes bzw. des Landesamtes für Umwelt angekündigt, aber noch nicht fertiggestellt und übergeben worden. Ohne fachplanerische Beiträge hat ein regionales Planungskonzept keine aktuelle und nachvollziehbare Grundlage.

Herr Kuschel skizziert die jeweiligen Arbeitsstände der vier Planungsthemen gemäß dem Beschluss 10/2019:

- Gebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe – kein Fachbeitrag des Landes
- Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV) – Standortempfehlungen des Planungsausschusses
- Gebiete für die Windenergienutzung – Empfehlungen des Planungsausschusses zum Planungskonzept; Empfehlungen zur Ausgliederung in einen sachlichen Teilplan
- Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz – kein Fachbeitrag des Landes.

Der Planungsausschuss und der Regionalvorstand sehen die verzögerte Bearbeitung des „Gesamtplanes“ kritisch. Das Thema Windenergieplanung hat eine besondere Bedeutung für die Planungsregion. Nach dem 6. August 2021 endet die zweijährige Phase der Planungssicherung „Windenergienutzung“ mit der Wirkung, dass die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nur bis zu diesem Datum vorläufig unzulässig ist. Ziel der Planungsregion ist es, zu dem Zeitpunkt Sommer 2021 eine neue und aktuelle Planung zur Windenergie vorlegen zu können. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dringlichkeit empfehlen die Gremien die Ausgliederung der Thematik Windenergienutzung in einen sachlichen Teilplan. Die zeitlichen Anforderungen und die inhaltliche Komplexität der Steuerung der Windenergie erfordern einen eigenständigen Regionalplan, der unabhängig von der Informationslage und dem Arbeitsfortschritt anderen Planungsthemen bearbeitet werden kann. Der Regionalvor-

stand hat am 28.09.2020 einstimmig die Ausgliederung der Thematik Windenergie in einen sachlichen Teilplan empfohlen (siehe Folie 33 und Beschlussvorlage 5/2020).

Herr Uhe gibt die Möglichkeit der Aussprache zu der Beschlussvorlage 5/2020.

Herr Uhe liest die **Beschlussvorlage 5/2020** vor und stellt diese zur Abstimmung:

Die Regionalversammlung beschließt, die Festlegung der „Eignungsgebiete Windenergienutzung“ in einem eigenständigen sachlichen Teilplan vorzunehmen und aus dem zusammenfassenden und fachübergreifenden Regionalplan Prignitz-Oberhavel (Beschluss 1/2019) auszugliedern. Die Planungsabsichten und die voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept gemäß der Anlage zu dem Beschluss 1/2019 bleiben davon unberührt. Der nächsten Regionalversammlung ist ein Vorentwurf des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9: Haushalt

Herr Kuschel erläutert die Möglichkeiten, welche aus dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse als Artikel 18 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene (Landtag Brandenburg) resultieren. Das Gesetz ermöglicht bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2016 auf einzelne Bestandteile zu verzichten (siehe Folie 36). Gemäß der gesetzlichen Regelung ist vor der Aufstellung der Jahresabschlüsse ein Beschluss der Gemeindevertretung (bzw. der Regionalversammlung) erforderlich. Die Regionale Planungsgemeinschaft möchte für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2011 die gesetzlichen Möglichkeiten der Beschleunigung nutzen.

Herr Uhe gibt die Möglichkeit der Aussprache zu der Beschlussvorlage 6/2020. Es gibt Nachfragen zu der noch nicht vorgestellten Haushaltssatzung 2021. Herr Kuschel informiert, dass der Beschluss der Haushaltssatzung 2021 für Anfang des nächsten Jahres geplant ist. Die Planungsgemeinschaft müsste zunächst mit einer vorläufigen Haushaltsführung arbeiten. In der Übergangszeit ist jedoch nicht mit größeren Einschränkungen der Handlungsfähigkeit zu rechnen.

Herr Uhe liest die **Beschlussvorlage 6/2020** vor und stellt diese zur Abstimmung:

Die Regionalversammlung beschließt die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10: Informationen / Sonstiges

Herr Kuschel informiert, in welchen Beteiligungs- und Planungsverfahren der Regionalvorstand eine Stellungnahme abgibt (siehe Folie 38). Seit der Sitzung 2/2019 hat der Regionalvorstand folgende Stellungnahme abgegeben:

- Stellungnahme zum Regionalplan Uckermark-Barnim – Sachlicher Teilplan Raumstruktur und GSP – keine Anregungen oder Bedenken des Regionalvorstandes
-

- Stellungnahme zum Regionalplan Havelland-Fläming – Sachlicher Teilplan GSP – keine Anregungen oder Bedenken des Regionalvorstandes.

Zu den Stellungnahmen gibt es keine Fragen oder Hinweise.

Herr Kuschel gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des Regionalen Energiemanagements (siehe Folie 39). Die Energiemanagerin Frau Poprawa informiert anschließend über drei geplante Veranstaltungen für 2020 (Folie 40). Aufgrund der Häufung von Projektanträgen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freifläche) und aufgrund mehrerer Anfragen von Kommunen erarbeitet sie gerade einen Handlungsleitfaden „PV“ für die Gemeinden. Der Handlungsleitfaden soll in einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Unabhängig von dem bisher geäußerten kommunalen Interesse sollen alle Gemeinden der Planungsregion die Möglichkeit der Teilnahme haben. Anhand einer Präsentation verdeutlicht Frau Poprawa die Inhalte und Schwerpunkte des Handlungsleitfadens. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Uhe stellt die Frage, ob die Mitglieder der Regionalversammlung über weitere Themen informieren oder diskutieren wollen. Das ist nicht der Fall.

Herr Uhe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Perleberg, den

Torsten Uhe
Vorsitzender der Regionalversammlung

Eileen Feliks
Protokollführerin

Anlagen zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung 1/2020:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation der Sitzung 1/2020
- Präsentation des Regionalen Energiemanagements (REM)
- Fragen der Öffentlichkeit und Antworten
- Schreiben der GL vom 2. April 2020